

Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen vom Jahre 1234 bis 1300.¹⁾

Von

Dr. David Leistle.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts brachte auch für das St. Magnusstift am Ufer des Lechs viele unruhevolle Tage. Kriegsvölker zogen über die süddeutschen Gebirgspässe, teils um Kreuzzugsunternehmungen sich anzuschließen, teils um in Italien zu den Parteikämpfen Stellung zu nehmen. Kaiser Friedrich II. schien im Jahre 1234 seinen längst dem Papste Gregor IX. versprochenen Kreuzzug, ein Gegenstand vieler Wirren, ganz aufzugeben. Nach langen Jahren mußte er sich wieder entschließen, Italien zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. In seinem Sohne, dem deutschen König Heinrich VII., erwuchs ihm ein neuer Gegner. Heinrich sah sich unter den Fürsten um Freunde um, damit er seine Stellung mehr als bisher befestige. Dieses mochte ihm bei dem Umstand, daß sein Vater wiederholt dem kirchlichen Banne verfallen war, nicht schwer gelingen. Friedrich wollte jedoch seine Oberherrschaft über Deutschland nicht aufgeben. Nach einer vorübergehenden Versöhnung mit dem Papste erschien er denn alsbald im Süden Deutschlands. In diesem Jahre geschieht wieder des Klosters Füssen Erwähnung und zwar unter dem sogleich zu nennenden Abte.

25. Rudolf von Thalhofen 1234—1252.²⁾

Abt Rudolf stammte aus dem angesehenen Rittergeschlechte von Thalhofen, einer ronsbergischen Dienstmannenfamilie.³⁾ Er wirkte in jener fehdereichen Zeit, welche die

¹⁾ Siehe diese Zeitschrift N. F. 1 (1911) Seite 549—578.

²⁾ Nach Schröder (7, 492) 1227—1252. Vgl. Steichele IV, 386. Baumann I, 554.

³⁾ Nazione Thalhovensis nennt ihn eine Urkunde aus dem Jahre 1244.

heißen Kämpfe des Hohenstaufen Friedrich II. in Deutschland und Italien auszeichnen.

Dieser Kaiser erneuerte und bestätigte im Oktober des Jahres 1235¹⁾ zu Augsburg die am 10. September 1218 dem Abte Konrad II. verliehenen Privilegien, Rechte und Güter in Aschau, Sachsenried u. a.²⁾ Als Zeugen sind in der Urkunde aufgeführt: Eberhard, Erzbischof von Salzburg, S. Bischof von Regensburg, kaiserlicher Kanzler, Siboto, Bischof von Augsburg, Bruder Hermann, Magister des Deutschordenshauses St. Maria (magister domus sancte Marie thevtonicorum), der Abt von St. Emmeram, O. Herzog von Bayern, H. Landgraf von Thüringen, der Pfalzgraf von Sachsen, H. Markgraf von Baden und C. Burggraf von Nürnberg nebst anderen.³⁾

Unter Abt Rudolf wurde im Jahre 1235 ein Hof zu Bergheim (Berkhaim) unweit Augsburg zum Besten des Klosters und der Kirche verpachtet.⁴⁾

Im Jahre 1238 stiftete Walter Mulierus und sein Weib Hedwig zum Gotteshause Sankt Magnus mit 100 Pfund Pfennig⁵⁾ eine heilige Messe in der Oktave von Mariä Himmelfahrt mit der Bestimmung, daß diejenigen, welche der heiligen Messe beiwohnen, nach derselben vom Kloster ein Saum Wein⁶⁾ erhalten sollten.⁷⁾

Im Jahre 1239 wurde zu Kippach (in der Pfarrei Wald, B.-A. Oberdorf) eine Mühle und zu Hopfen bei Füssen ein

¹⁾ In der Bestätigungsurkunde wird Rudolf von Thalhofen zum ersten Male ausdrücklich als Abt von St. Magnus genannt. Vgl. Steichele IV, 386, Anm. 95.

²⁾ „Studien“ 1911, S. 575. In der Konfirmationsurkunde wurde bestimmt: „... nulla persona, alta vel humilis, ecclesiastica vel saecularis, predictum Monasterium, abbatem et successores eius super predictis bonis contra presentis privilegii nostri tenorem ausu temerario molestare presumat. Quod qui presumpserit . . . centum libras auri puri componat, medietate fisco nostro, reliqua dicto monasterio persoluenda.“

³⁾ Das Original dieser Urkunde befindet sich im Reichsarchiv zu München, (Hochstift Augsburg, Fasz. 3, jetzt im Kaiserselekt). Die Urkunde ist auf Leinwand aufgezogen. Vom Siegel hängt nur noch ein Rest der roten Seidenfäden an. In diese Urkunde ist die vom 10. Sept. 1218 (1219) eingeschaltet (predictum priuilegium ei a nobis indultum presenti priuilegio de uerbo ad uerbum iussimus inseri . . .). Mon. Boic. 30^a, 239.

⁴⁾ Annal. Fauc. I, 53.

⁵⁾ Ungefähr 2000 Mark nach jetzigem Geldwerte.

⁶⁾ Saum Wein, Sagma vini, d. i. ein Quantum, welches ein Pferd zu tragen vermochte. Vgl. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch; Benecke, Mittelhochd. Wörterb.

⁷⁾ Necrologium s. Magni. Kod. Nr. 23. Klosterarchiv (Lade 95. D u. W) zu Wallerstein, sowie Akten des bischöfl. Ordinariats Augsburg. — Auf Grund der vielfachen Verluste des St. Magnusstiftes an Kapitalien und Gütern im Laufe der Jahrhunderte suchte Abt Martin (1614–1661) bei dem apostolischen Stuhle um Ermäßigung der Jahrtagsoffizien nach, worauf durch eine päpstliche Bulle am 26. Jan. 1622 die oberhirtliche Stelle zu Augsburg mit der Untersuchung und Entscheidung in fraglicher Angelegenheit betraut wurde. Nach vorausgegangener Erhebung ergingen unterm 20. Dezember 1623 (Urkunde im bischöflichen Archiv zu Augsburg) an den Abt Martin die betreffenden Bestimmungen bezüglich der erbetenen Reduktion der Offizien. Für Walter Mulierus und seine Gattin wurde eine Jahresmesse angeordnet, die Weinspende kam in Wegfall.

Gut angekauft. Hievon erhielten die Mönche alljährlich an Mariä Lichtmeß 10 Augsburgs Pfennige.¹⁾

Als Wohltäter des Klosters erwies sich unter Abt Rudolf der edle Ritter Hildebold von Schwangau.²⁾ Er schenkte im Jahre 1242 an das St. Magnusstift, dessen Söhnen er sehr gewogen war, das Laudemium in Wachs oder Geld von zwei Häusern, die am rechten Lechufer zu Füssen gelegen waren.³⁾

Abt Rudolf war auch bestrebt, den Klosterbesitz durch Ankauf von Gütern zu vermehren. Er kaufte im Jahre 1244 von seiner (nicht namentlich genannten) Nichte⁴⁾ und deren Gemahl, dem Ritter Hermann von Sulzberg, ein Gut zu Hattenhofen (Pf. Geisenried, BA. Oberdorf), zu dem auch die dortige Kirche⁵⁾ mit ihrem Widem⁶⁾ gehörte, um 100 Mark Silber (ungefähr 1000 *M*).⁷⁾ Dieses Gut besaß Ritter Hermann als Lehen des Grafen Ulrich von Ulten (de Ultimis), der als Sohn der Ronsbergischen Erbtöchter Irmengard, der Gemahlin des Grafen Egno von Eppan in Südtirol, in einen Teil des Erbes des Markgrafen von Ronsberg, zu dem auch die Güter in Hattenhofen gehörten,⁸⁾ eingetreten war.⁹⁾ Graf Ulrich, der bisherige Lehensherr, verzichtete auf seiner Burg zu Neuhaus am Inn in Tirol (nova domus in Intal) auf Verwendung des Edlen (nobilis vir) Albert von Rettenberg und seines (Ulrichs) Getreuen Volkmar von Kemnat,¹⁰⁾ zugunsten des Klosters St. Mang auf die Lehenshoheit über genanntes Gut mit all dessen Zugehörungen, Kirche und Widem und schenkte ihm das Eigentumsrecht an demselben.¹¹⁾ Die Uebergabe des Gutes und seiner Zugehörungen an das Kloster bekräftigte Graf Ulrich mit seinem Insiegel. Als Zeugen werden benannt: Albert von Rettenberg, Volkmar von Kemnat, Sifrid Truchseß (dapifer) von Donersperk, Heinrich von Boymunt, Wolfher von Tuingenberc, Heinrich von Morit, Heinrich Schenk (pincerna)

1) Annal. Fauc. I, 53. — 10 Augsburgs Pfennige sind ungefähr 80 Pfennige nach jetzigem Geldwerte.

2) „Studien“ 1911, S. 576.

3) Annal. Fauc.

4) Sie war wohl eine Bruderstochter des Abtes und demnach eine geborne von Thalhofen. Schröder 7, 178 f.

5) Hattenhofen war vor alters und jedenfalls bis zur Erwerbung der Kirche durch das Kloster St. Mang im Jahre 1244, wahrscheinlich aber noch etwa 100 Jahre darüber hinaus eine eigene Pfarrei. Schröder 7, 180.

6) „Predium . . . cum universitate, videlicet ecclesiam et dotem cum appendiciis cultis et incultis.“

7) Schröder 7, 492.

8) Die Ritter von Thalhofen trugen, wie man sicher annehmen kann, dieselben von den Ronsbergern zu Lehen und vererbten sie an die Nichte des Abtes und deren Gemahl. Schröder 7, 179.

9) Baumann I, 494. Schröder 7, 2. 209.

10) Ueber Volkmar s. Baumann I, 540 ff. Schröder 7, 208 ff.

11) Schröder 7, 178, 265.

von Ronsberg (Ruomesperk), Heinrich von Thingau (Tuonen-gev), Heinrich Truchseß von Stöttwang (Stetwank) u. a.¹⁾ In demselben Jahre erwarb Frater Albero (Albertus), Kustos der St. Magnuskirche, ein jenseits des Lechs (an der Lechbrücke zu Füßen) gelegenes Haus, wovon das Kloster alljährlich 8 Schillinge (Solidos)²⁾ Zins erhielt mit der Bestimmung, daß die Feste der heiligen Jungfrauen Katharina und Kunigunde feierlich begangen werden.³⁾ Es ist wohl anzunehmen, daß Albero nach dem Brauche jener Zeit, wonach den Klostergeistlichen ein gewisses Eigentum zugestanden wurde, Privatvermögen besaß, das er zu diesem Ankaufe verwendete; hätte er im Auftrage des Abtes und aus den Mitteln des Klosters das Haus erworben, so hätte er wohl nicht über die Verwendung des anfallenden Zinses Bestimmung treffen können.

Das Lehen in Diethilderiet (Dyothilderied, j. Dietleried, Dietelried, Pf. Ingenried), welches vormals Ritter Heinrich Voburger zu Schongau inne hatte, kam am 10. Mai 1251 durch frommes Vermächtnis an die Gotteshäuser zu Mosbrunn (Moosbrunn, Muosbrunnen unweit Eichstätt), einer Kommende der Tempelherren,⁴⁾ und zu St. Magnus in Füssen. Der Prokurator Konrad zu Mosbrunn und Abt Rudolf kamen dahin überein, daß das Gotteshaus zu Mosbrunn die Kirche zu Dietleried nebst zwei Höfen (mansus) und zwei Wäldern, genannt Wolfoldesberc und Soler, erhalten soll. Dem Gotteshaus zu Füssen sollten gleichfalls zwei Höfe nebst dem Walde „Tyncelenbuch“ und dem unteren Teil des Waldes „Großenbuch“ (magnum vagus) zukommen, während der obere Teil dieses Waldes noch der Kirche Mosbrunn zufallen sollte. Als Zeugen dieser Teilung werden aufgeführt: Konrad, Prokurator (sancti ordinis militiae templi) zu Mosbrunn, Heinrich Voburger, Bertold, der Wirt (tabernarius), Heinrich Kalp, Marquard Holzapfel, Heinrich Seiler, Rudolf und Ulrich von Warenberc, Heinrich Huonlin, Konrad Moffold u. a.⁵⁾

Im Jahre 1252 bezeugte Abt Rudolf, daß ein Acker, „Gebräite“ genannt, sowie auch ein „ewiges Licht“ zur Krippe in der Klosterkirche gestiftet wurde.⁶⁾ Es scheinen demnach die Krippendarstellungen bald nach ihrem Auftreten in Italien den

¹⁾ Urkunde im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 1).

²⁾ Der Schilling betrug ungefähr 99 1/2 Pfennig nach unserm deutschen Gelde (Baumann I, 565).

³⁾ Annal. Fauc. I., 55.

⁴⁾ Irrig wird von Hormayr (Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 72 z. J. 1251) der Ort Muosbrunnen auf St. Peter in Wessobrunn gedeutet, sowie er auch Diethilderiet irrtümlich mit Dietmannsried zusammenstellt. Ebenso auch Feistle, Materialien der Geschichte der Stadt Füssen. Füssen 1861. S. 12.

⁵⁾ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. Fasz. A. Nr. 1).

⁶⁾ Urkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H. 2).

Weg über die Alpen gefunden zu haben. Die Krippe in der Füssener Klosterkirche mag wohl eine der ersten auf deutschem Boden gewesen sein. Um diese Zeit wurde vom St. Magnusstifte auch ein Gut zu Hopfen unweit Füssen und ein Kirchengut (*mansus ecclesiasticus*) zu Augsburg erworben.¹⁾

Der Todestag des verdienten Abtes Rudolf fällt auf den 22. Mai 1252.

26. Albero (Albert) 1252—1256.

Er ist wahrscheinlich der unter dem vorigen Abte genannte Kustos der St. Magnuskirche und somit aus dem Schoße des Konventes als Abt hervorgegangen. Woher er stammte, aus welcher Familie, ist unbekannt. Er hat in sturmbewegter Zeit mit der Würde eines Abtes eine schwere Last auf seine Schultern genommen. Die Kämpfe der Hohenstaufen in Italien trübten mannigfach die deutschen Verhältnisse in politischer und kirchlicher Beziehung, was nachteilig auch auf die Klöster wirkte und manchem Klostervorstande schwere Sorgen bereitete.²⁾ Auch Albero wird davon nicht verschont geblieben sein, wenn wir dieselben auch nicht weiter kennen, da sie uns kein Chronist überliefert hat.

Aus der kurzen Regierungszeit dieses Abtes sind folgende Ereignisse aufgezeichnet: Im Jahre 1253 verpfändete König Konrad IV., der Sohn Friedrichs II., die Vogtei (*advocatia*) über die zum Kloster Füssen gehörigen Ortschaften Aitrang und Geisenried (beide im BA. Oberdorf) an einen gewissen Bartholomäus von Waal.³⁾ Es ist wahrscheinlich, daß Konrad schon vor seinem Aufbruch nach Italien im Oktober 1251, als er durch zahlreiche Belehnungen und Verpfändungen die Mittel zur Heerfahrt aufzubringen suchte, die Vogtei über den Klosterbesitz in Sachsenried (Saxenried), Hohenfurch und Dienhausen als Pfand dem Heinrich von Lechsberg und seinen Söhnen hingab. Der König kehrte nicht mehr aus Italien zurück, und die Klosteruntertanen der drei genannten Ortschaften im Vereine mit denen von Geisenried und Aitrang, von den Vogtherren durch die neuen Abgaben beschwert, kauften sich auf eigene Kosten von ihren Bedrängern los und

¹⁾ Breviar. Archiv. Fauc. II, 83 und Annal. Fauc. I, 52.

²⁾ Solche Klagen kommen z. B. auch aus Wessobrunn und Benediktbeuern. Vgl. Eberhard Graf von Fugger, Kloster Wessobrunn. München 1885. S. 53. Daffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern. München 1893. S. 39.

³⁾ Anno 1253 sub Abbate Alberto Rex rom. pro tempore existens manu potenti cuidam Bartholomaeo homines s. Magni in Aitranc et Geisenriedt per modum advocatiae tradidit, et postea advocatiam illorum emit Udalricus de Kemnat sub hac conditione, ut illi homines antiquis gaudeant privilegiis, et novae exactiones non fiant. Klosterarchivalien (Lade 78. V. Nr. 7). Ueber die Reichsvogtei Aitrang s. Schröder 7, 1—7.

begaben sich unter den Schutz Volkmars von Kemnat, an welchen die Beteiligten die Bedingung stellten, ihnen keine neuen Lasten aufzubürden.¹⁾

Mehr als 300 Jahre hatte das St. Magnuskloster in Füssen die Kirche und das Patronatsrecht in Ruderatshofen besessen, als es daran ging, sich das durch die Eigentumsübertragung von 919 ohnehin schon gewährleistete Verfügungsrecht über das Kirchengut durch kanonische Inkorporationen sichern zu lassen.²⁾ Durch Bulle vom 28. Mai 1255 (Datum Anagnie) genehmigte auf bittliche Vorstellung Papst Alexander IV., daß der dritte Teil der Kircheneinkünfte zu Ruderatshofen der Mensa des dürftigen St. Magnusklosters (quod mense uestre redditus erant tenues et exiles . . . tenuitati mense uestre . . .) in der Weise zufließen soll, daß das nötige Einkommen des Pfarrvikars zu Ruderatshofen gesichert bleibt.³⁾ Damit sanktionierte der Papst wohl nur einen von alters her bestehenden Nutzungsmodus. Die vollständige Inkorporation vollzog erst unter dem üblichen Vorbehalt der Kongrua für den vom Bischof zu instituierenden Vikar Bischof Burkhard durch Urkunde vom 23. Juni 1394.⁴⁾

Abt Albero vergrößerte das Besitztum seines Klosters, indem er am 9. November 1255 von dem Ritter Bartholomäus von Waal (Wale) Güter zu Roßmoos und Benken (Filialorte der Pfarre Weißensee) um 32 Pfund Pfennig⁵⁾ ankaufte.⁶⁾

Der Todestag unseres Abtes, dem von der Vorsehung nur eine kurze Regierungszeit beschieden war, fällt auf den 23. Januar 1256.

27. Hermann I. 1256—1262.

Auf Veranlassung dieses Abtes wurde am 1. Juli 1257 in feierlicher Versammlung beurkundet, daß unter dem früheren Abte Rudolf (1234—52) ein Gut zu Hattenhofen (1244) aus der Hand des Ritters (famosus miles) Hermann von Sulzberg mit allen Zugehörungen und Rechten für das Gotteshaus zum hl. Magnus um 100 Mark Silber käuflich erworben

¹⁾ Urkunde Volkmars von Kemnat vom Jahre 1253, abschriftlich im Urbar vom Jahre 1461 des Abtes Benedikt Furtenbach zu Füssen. *Annales Fauc.* I, 58, wo irrig Ulrich statt Volkmars von Kemnat angeführt wird. Schröder 7, 3.

²⁾ Schröder 7, 440.

³⁾ „ . . . salua instituendo ibidem vicario pro tempore de ipsius ecclesie redditibus congrua porcione, prouisuri etiam, quod prefata ecclesia in Ruoderateshouen debitis non fraudetur obsequiis et animarum cura in ea nullatenus negligatur.“ Originalurkunde mit anhängendem Bleisiegel im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 4) und bei Schröder 7, 441. Vgl. *Collectio documentor.* p. 12.

⁴⁾ Schröder 7, 441.

⁵⁾ Etwa 637 Mark nach unserem Geldwerte.

⁶⁾ *Annal. Fauc.* I, 59. Steichele IV, 387.

worden sei. Nachdem schon im Jahre 1244 der Lehensherr Graf Ulrich von Ulten dem Kloster das Eigentumsrecht über genanntes Gut übertragen, verzichtete auch Hermann vor dem Altare (super altare) des hl. Magnus im Chore der Klosterkirche zu Füssen in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Kinder mit feierlichem Eide auf dasselbe. Als Zeugen waren u. a. zugegen: Hildebold von Schwangau, Algoz von Helmishofen (Algozus de Helmeshouen, Pf. Aufkirch, BA. Kaufbeuren), Heinrich von Minderndorf (Pf. Sulzberg), die Gebrüder Berchtold und Walther von Riet, Heinrich von Ronsberg, Gözwin (Goezwinus, Goswin), Heinrich von Horn (Horne, Pf. Waltenhofen bei Füssen), Heinrich von Trauchgau (Druhgev unweit Füssen), sämtliche Ritter (milites); ferner Eberhard von Trauchgau, Berthold der Wizenär (von Weizern), Ortolf und sein Sohn Konrad von Aitrang.¹⁾

In demselben Jahre schenkte Ritter Heinrich von Ronsberg zu seinem Seelenheile ein Gut zu Wörth bei Weißensee an das St. Magnuskloster,²⁾ und Heinrich von Horn vergabte 5 Leibeigene nebst Gütern zu Lerchach und Grund (?), da sein Bruder Konrad dem Kloster namhaften Schaden zugefügt hatte.³⁾

Im Jahre 1258 schlossen Abt Hermann zu Füssen und Propst Berthold zu Steingaden einen Tauschvertrag, wonach das St. Magnuskloster einen Hof (curia) zu Ingenried (unweit Schongau) an das St. Johanneskloster in Steingaden gegen ein nicht unbeträchtliches Gut zu Hattenhofen überließ und dazu noch eine Aufzahlung von 9 Pfund 60 Pfennig machte.⁴⁾ Geschehen im Kirchhofe zu Bernbeuren (Bernburron) am Auerberg. Als Zeugen sind zugegen: Abt Hermann und Propst Berthold mit ihren Kaplänen, Heinrich, Kanonikus und Priester zu Bisenriet, Heinrich von Ebenhofen, Witmar von Tonnenberg, Hermann, Vogt von Schongau u. a.⁵⁾

Am 24. April⁶⁾ 1259 verkaufte Ulrich, Bürger in Schongau (Schongou) mit Zustimmung seines Bruders und seiner Kinder sein Gut zu Dietleried (Diethilderiet) um 3 Augsburgur

¹⁾ Urkunde im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 2). Die beiden Siegel des Abtes Hermann und des Hermann von Sulzberg fehlen. Geschrieben wurde die Urkunde von dem scriptor Dietricus. Breviar. Archiv. Fauc. III, 1.

²⁾ Für die von Baumann I, 550 aufgeführte Schenkung an das St. Magnuskloster durch Ritter Heinrich von Ronsberg ist wohl die von ihm I, 436 gemachte Zeitangabe 1257 (statt 1251) die richtige.

³⁾ Annal. Fauc. I, 60. Brev. Archiv. Fauc. IV, 863.

⁴⁾ Ungefähr 184 Mark nach jetziger Reichswährung.

⁵⁾ Urkunde mit 2 Siegeln im Klosterarchiv (Lade 45. A. Nr. 3). Brev. Archiv. Fauc. III, 1.

⁶⁾ Acta sunt haec anno Domini M. CC. L. IX. VIII. Kal. aprilis apud Schongov in die sancti Georgii Martyris.

Pfund¹⁾ an das Gotteshaus St. Magnus in Füssen. Als Zeugen werden aufgeführt: Heinrich, Vogt zu Schongau, nebst seinem Bruder Hermann und dessen zwei Söhnen Hermann und Konrad; Konrad, der Münzmeister (*summus monetarius*), sämtliche Bürger in Schongau; Ortolf, Propst von Füssen, und Konrad, sein Sohn, Heinrich, der Bruder des Mayrs (*villicus*) zu Sachsenried, Heinrich im neuen Haus daselbst, der Müller (*molendinator*) H., Berthold Mayr (*villicus*) zu Hohenfurch und Heinrich, genannt Ostermann, von Tagesbrehtheshoven (abgegangener Ort bei Kaufbeuren.²⁾)

Am 2. März 1260 erklärte Bischof Hartmann (1248 bis 1286) von Augsburg, aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen, seine Zustimmung zu der oben angeführten Anordnung des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1255, wonach das Kloster zum hl. Magnus den dritten Teil von den Einkünften der Kirche zu Ruderatshofen beziehen soll. Hiebei stellte jedoch der Bischof die Forderung, daß einem geeigneten Weltpriester (*vicarius secularis clericus, idoneus et honestus*) als Pfarrvikar zu Ruderatshofen der entsprechende Gehalt von dem Kloster ausgewiesen und die Seelsorge in keiner Weise behindert werde. Als Zeugen sind zugegen: Ludovicus, Dompropst, Sifrid, Dekan, Cuno, Weltpriester, Ulricus, Kustos, Ulricus, Kellerer, Hiltebrand von Rechberg, Heinrich von Grauffen, Hermann, Propst in Buxheim (Buhshheim), Wolfhard von Rot, Heinrich Schenk (*pincerna*), Burchard von Burggen (Burgowe), Walther von Rettenberg, Kanoniker.³⁾

Mit Urkunde vom 17. November 1261, gegeben zu Viterbo, nahm Papst Urban IV. auf Bitten des Abtes und Konventes das St. Magnuskloster samt allem Besitztum an Gründen, Häusern, Zehnten, Wäldern, Weinbergen und andern Gütern in des heiligen Petrus und seinen besonderen Schutz.⁴⁾

Im Jahre 1262 vergabte Ritter Volkmar von Kemnat (de Kemnaten)⁵⁾, ein treuer Genosse König Konradins und geheimer Name seiner Zeit, von den wandernden Sängern als ein gütiger und freigebiger Herr gerühmt,⁶⁾ als Schutzherr

1) Ungefähr 60 Mark.

2) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. A. Nr. 2).

3) *Collectio documentor.* p. 14. Cfr. *Privilegia monasterii s. Magni* p. 6.

4) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 5). Vgl. *Collectio documentor.* p. 15 s.

5) Der Name Kemnat (s. XII. *Keminatun*, XIII. *Kemnaten*, *Kemanat*, *Chaminata*, *Komenata*, mhd. *Kemenäte*, *Kempnat*) ist zunächst ein mit einer Feuerstätte (*Kamin*) ausgestattetes Gemach, eine Stube, ein Zimmer; in weiterer Bedeutung wird damit ein Wohnhaus, ein Schloß, eine Burg bezeichnet. *Monum. Boic.* Tom. 7, 440; Tom. 22, 127. J. A. Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 295 f. Schröder 7, 207, Anm. 1.

6) Stälin, Württemberg. Geschichte II, 771. Baumann I, 540 ff.

(advocatus) des St. Magnusstiftes im Hinblick auf die irdische Vergänglichkeit für seine, seiner Eltern und seiner Gemahlin Mechtild Seelenruhe und zur Sühne für Beschädigungen, die er dem Kloster zugefügt hatte, an dasselbe seine Güter zu Tiefenbruck (Pf. Roßhaupten) nebst Zehnten und allen Zugehörungen (bona mea in Tivffenbrugge sita in parrochia Roschobten cum decimis et aliis omnibus suis pertinentiis) mit der Verfügung, daß zu seinen Lebzeiten an die Brüder am Oktavtag des hl. Magnus eine Spende verabreicht (ad plenum servitium . . . distribuantur), nach seinem Tode für ihn und seine Gemahlin allzeit ein kirchliches Jahresgedächtnis¹⁾ gefeiert und der Ueberrest der Erträgnisse zu kirchlichen Zwecken verwendet werde. Dabei machte er jedoch den Vorbehalt, daß je ein Schäffel Haber Vogtrecht von jeder Hube an ihn und seine Erben gegeben werde. Hiebei erwähnte Volkmar auch, wenn er sich etwas von den Gütern des Gotteshauses gewalttätig und widerrechtlich angeeignet oder zuweilen in dessen Seen ohne Berechtigung gefischt haben sollte, so sei ihm durch Abt Hermann und den Konvent Nachsicht und Verzeihung zuteil geworden. Der Aussteller der Urkunde und Abt Hermann von St. Mang siegeln. Als Zeugen der Schenkung sind benannt: Heinrich von Helmishofen (Pf. Aufkirch), Rüdiger von Gutenberg (Gottinberg, unweit Kaufbeuren), Konrad von Baisweil (Waswil, BA. Kaufbeuren), Rüdiger von Ostendorf (BA. Kaufbeuren), Heinrich von Berghofen (Berchoffen, unweit Füssen), alle Ritter (milites); ferner Berthold Allec, Konrad Kurbiser, Konrad von Rudratsried (Rôtlandsried), Meister Ortolf von Aitrang u. a.²⁾

Im Jahre 1262 vergabte Heinrich von Rettenberg einige Güter zu Gunzenberg (in der Gemeinde Hopferau, unweit Füssen) an das Gotteshaus St. Magnus, wobei er sich und seinen Erben das Schutzrecht (advocatia) vorbehielt.³⁾

Am 25. Oktober 1262 starb Abt Hermann und nahm den Ruf eines frommen und für die Feier des öffentlichen Gottesdienstes, besonders des kanonischen Stundengebetes und des kirchlichen Gesanges begeisterten Vorstandes mit sich in das Grab.⁴⁾

¹⁾ Am 20. Dezember 1623 auf ein Seelamt reduziert.

²⁾ Abschrift in Abt Furtenbachs Urbar. Klosterarchiv (Lade 95. K. Nr. 1). Abt Martin Stempfle, Urbarium (abgefaßt 1614–1632, aufbewahrt im f. Archiv zu Wallerstein) S. 442. Brev. Archiv. Fauc. II, (83.) Schröder 7, 270. 6, 523. Vgl. Steichele IV, 528.

³⁾ Annal. Fauc. I, 63.

⁴⁾ Hermannus I., singulari zelo pro laude divina inclutus, inter alia, ut Laudes matutinae, necnon Vespere cum „Benedicamus Domino“ canerentur, disposuit addito solatio duodecim nummorum (12 Schillinge, ungefähr 12 Mark) ex Bono (villa) in Aichach fratribus distribuendum in quatuor festis. Annal. Fauc. I, 63. Nach Stempfle, Urbarium S. 443, starb Abt Hermann im Jahre 1263.

28. Hildebold (Hiltebold) 1263—1284.

Wie sein Name nahelegt, war dieser Abt wahrscheinlich dem Geschlechte der Edlen von Schwangau entsprossen. Er wirkte in dem ihm angewiesenen Kreise in jenen verhängnisvollen Tagen, in welchen allerwärts selbstische Bestrebungen dem kirchlichen und staatlichen Wohle hemmend entgegen traten, mit Klugheit und Tatkraft. Unter der Regierung dieses Abtes erfreute sich das Kloster eines ansehnlichen Wohlstandes. Besonders war um diese Zeit sein Güterbesitz in Tirol — es hatte Güter am Fern bis Nassereut, bei Holzgau, im Oetztale usw. — ein bedeutender. Zum ersten Male tritt Hildebold am 7. August 1263 auf, indem er urkundet, Friedrich, Dekan zu Füssen, habe einen Hof zu Benken im Pfarrsprengel von Weißensee (*curiam unam zen Benken in parrochia Wiszense positam*), den er um 10 Pfund Augsburger Denare¹⁾ vom Kloster gekauft hatte, wieder an das Kloster mit der Bedingung vermacht, daß dem Priester, welcher jeden Samstag zur Ehre der heiligsten Jungfrau das Amt hält, von den Gefällen dieses Hofes ein Denar²⁾ gereicht werde, ferner daß an allen Samstagen nach der Vesper das *Salve regina* gesungen werde und dem Wochner (*hebdomadarius*), welcher an den vier Festen Mariä Geburt, Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Mariä Himmelfahrt die hl. Messe lese, zwei nummi (Denar, Schilling?) zukommen sollen. Drei Schilling Pfennig soll man jährlich am Feste *Divisio Apostolorum* dem Konvente in *solatium* geben.³⁾

Ritter Hermann von Sulzberg, welcher um 1250 von König Konrad IV. (1250—1254) die Vogtei zu Aschau (Aschowe) in Tirol pfandweise für 100 Mark Silber⁴⁾ erhalten und hierbei manche Willkürlichkeiten und Härten gegen das St. Magnusstift sich erlaubt hatte,⁵⁾ fand unter Vermittlung des Abtes Rupert von Kempten am 27. September 1263 bei Abt Hildebold Verzeihung für seine Vergehungen und gelobte am Altare des hl. Magnus in Gegenwart vieler, in Zukunft das Kloster zu Füssen an seinen Gütern nicht mehr zu schädigen und demselben zum Ersatze für die ihm zugefügten Beschädigungen den Pfandschilling von 100 Mark Silber nach seinem Tode zu überlassen. Als Zeugen sind benannt: der edle W(alther) von Hohenegg, Heinrich von Minderndorf (Filiale von Sulzberg), Heinrich von Berkhofen, W. von Ried, Friedrich, Dekan von Füssen, Heinrich von Hiltrisberg, Heinrich

1) Ungefähr 190—200 Mark.

2) Etwa 8,28 Pfennig nach jetzigem Geldwerte.

3) *Annal. Fauc.* I, 69. *Breviar. Archiv. Fauc.* IV, 732. *Stempfle, Urbarium* S. 444.

4) Etwa 1000 Mark.

5) *Baumann* 1, 316.

von Vilsegg, Heinrich Jäger von Sulzberg, Magister Ortolf von Aitrang und sein Sohn.¹⁾

Am 4. Februar 1265 vergabte Heinrich, Edler von Rettenberg vor der Burg, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil²⁾ unter Zustimmung des Edlen Berthold von Hohenegg etwelche Leibeigene zu Füssen und Brunnen (Brunnon, Pf. Waltenhofen bei Füssen), zu Breitenwang und Roßhaupten an das St. Magnusstift.³⁾ Als Zeugen erscheinen: Walther Edler von Rettenberg, Kanonikus zu Augsburg,⁴⁾ Walther, Edler von Hugnang (Hugenanc, unweit Sonthofen), Rudolf, Edler von Lisun, Konrad von Schwangau, Berthold von Vilsegg, Heinrich von Mühlegg (de Molendino), Heinrich von Trauchgau (Druhgev), Konrad von Loch (de Foramine), insgesamt Ritter (milites); Berthold von Stein, Sifrid von Hohenegg, Otto von Bidingen, Berthold Sundner, Berthold Kammerer, Magister Ortolf und sein Sohn Konrad von Aitrang u. a. Die Schenkung fand statt am Altare des hl. Magnus zu Füssen in Gegenwart des Abtes Hildebold und seiner nachstehenden Klostermitglieder: des Priors Konrad; der Priester: Heinrich, Wolfhard, Walther, Heinrich, Ortlieb, Heinrich und Nikolaus; des Diakons Berthold, der Subdiakonen Ulrich und Hermann, des Akolythen Ludwig und des Scholaren Eberhard.⁵⁾ Wenn sämtliche Klosterangehörige außer den dienenden Brüdern bei diesem feierlichen Akte anwesend waren, so zählte damals der Konvent mit dem Abte 9 Priester, 4 Kleriker und 1 Scholaren.

Der deutsche Kaiser Konrad IV. (1250—1254) aus dem Staufischen Hause hatte Füssen verpfändet. Mit den 2000 Mark Silber, für welche sein Sohn Konradin am 24. Oktober 1266 Burg und Stadt Donauwörth, sowie Güter zu Möringen, zu Peuting (Pitingaew), Schongau (Schongaew), Ammergau (Ammergaew) und zu Füssen an seinen Oheim Herzog Ludwig von Bayern⁶⁾ zum Pfand gegeben hatte, sollte mit andern Staufischen Pfandschaften auch Füssen eingelöst werden.⁷⁾

1) Die Annal. Fauc. I, 64 enthalten eine Abschrift der Urkunde.

2) „... ob memoriam animarum parentum nostrorum defunctorum ac pro merito salutis perpetue a nobis adipiscende ...“

3) Baumann I, 501. Schröder 7, 104.

4) Er war wohl ein Bruder des Heinrich. Baumann I, 501.

5) Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 1).

6) Er war der Bruder Elisabeths, der Mutter Konradins, und dessen Vormund. Konradin seinem Oheim Ludwig als treuem Erzieher für den Fall seines Hinscheidens ohne Erben all sein Erb und Eigen an Land und Leuten schenkungsweise vermacht, eine Schenkung, welche Konradin mit Einschließung der Lehen und unter Ausdehnung auf Ludwigs Bruder Heinrich am Tage der Verpfändung Donauwörths, 24. Oktober 1266, wiederholte (Monum. Boic. 30a, 333 ff., 350 ff.). So war

Als aber Konradin nach Italien zog, verpfändete er außerdem noch zu Verona am 10. Januar 1268 an Herzog Ludwig für geleistete Kriegsdienste die Vogtei (advocatia) zu Augsburg, die Burg Schwabeck nebst der Vogtei an der Hochstraße über alle Kirchen des Bistums Augsburg, sowie die Vogtei über die Untertanen und Güter des Gotteshauses zu Füssen.¹⁾ Nach Konradins Tode fiel bei der Teilung seines Erbes zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern am 28. September 1269 aller Staufische Besitz am Lechraine (bona avunculi nostri ante montes sita et generaliter omnis proprietas inter flumen Werta, montes et Danubium sita), sohin auch Füssen, an Herzog Ludwig den Strengen.²⁾

Am 29. Oktober 1268 beurkundete Abt Hildebold, daß Konrad von Breitenwang, ein Leibeigener des Gotteshauses St. Magnus, mit Irmengard, der Tochter eines Leibeigenen des Ritters Bartholomäus von Schwangau, sich vermählte. Nach getroffener Uebereinkommen sollen die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder zwischen dem Kloster und zwischen Schwangan geteilt werden. Dessen sind Zeugen: Bischof Hartmann von Augsburg, der Augsburger Archidiakon Marquard, der Pfarrer Berthold von Füssen u. a.³⁾

Damals als nach Konradins Tode der Staufische Besitz in oben erwähntem Umfange an Herzog Ludwig von Bayern fiel, hatte auch das Hochstift Augsburg Besitzungen und Rechte in und um Füssen, namentlich, wie es scheint, die Schirmvogtei des Klosters, ja sogar ein Eigentumsrecht über dasselbe, wie nachstehendes ersehen läßt. Abt Hildebold besaß die besondere Gunst des Bischofs Hartmann (1248—1286) von Augsburg, wegen der „unzähligen und treuen Dienste, welche er ihm, sowie der bischöflichen Kirche geleistet.“⁴⁾ Deshalb

Donauwörth, nachdem der ebenso grausame als rachsüchtige Karl von Anjou den 16 Jahre alten königlichen Jüngling Konradin, „den letzten Sprößling eines Helden-geschlechtes, das an Macht, Glanz und allen Gütern der Erde, wie an Talent, Seelenadel und Hochgefühl alle anderen überstrahlte“, am 29. Oktober 1268 zu Neapel öffentlich hatte enthaupten lassen, unter doppeltem Titel, dem der Verpfändung und dem der Schenkung an das Bayerische Haus gekommen. — Bayerns König Maximilian II. widmete noch als Kronprinz auf seiner Burg Hohenschwangau dem Andenken an Konradin jene schönen Gemälde, welche den Abschied von seiner Mutter darstellen. Außerdem ließ er zu Neapel im Langhaus der Kirche Santa Maria del Carmine, wo Konradins Gebeine hinter dem Hochaltare ruhen, nach Thorwaldsens Modell durch Bildhauer Schöpf in Rom ein schönes Denkmal in Marmor errichten mit der Inschrift: Maximilian, Kronprinz von Bayern, errichtet dieses Denkmal einem Verwandten seines Hauses, dem König Konradin, dem letzten der Hohenstaufen. Im Jahre 1847 den 14. Mai. Zu beiden Seiten dieser Inschrift sind in halberhabener Arbeit Szenen aus dem Leben des unglücklichen Königs Konradin dargestellt.

¹⁾ Eine andere Urkunde gibt das Jahr 1267 an. Monum. Boic. 30a, 369 ss. Regesta monum. Boic. III, 281.

²⁾ Lori, Lechrain II, 11. Steichele IV, 319.

³⁾ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 2).

⁴⁾ Korbinian Khamm (Hierarch. August. III, 274. Nr. 17) bemerkt: „Hilde-

sicherte er dem Kloster St. Mang große Vergünstigungen und seinen oberhirtlichen Schutz zu. So verordnete er unterm 18. Mai 1270 aus besonderer Zuneigung zum St. Magnuskloster, wie er versichert¹⁾, daß alle Güter desselben und deren Advokatie unversehrt erhalten werden sollen, daß er dieselben mit der Vogtei weder verpfänden, noch verschenken, noch als Lehen hingeben oder sonstwie veräußern werde, sondern alle Klosterbesitzungen in eigener Hand halten, unter seinen besonderen Schutz nehmen und nach Kräften schirmen werde.²⁾ Weiter bestimmte er, daß Abt Hildebold von jeglicher Forderung seines Propstes und der übrigen bischöflichen Beamten befreit sein soll, wenn hiefür nicht ein besonderer Befehl von ihm selbst vorliege.³⁾ Wie aus diesen Versicherungen und Anordnungen des Bischofs Hartmann und aus früheren Darlegungen⁴⁾ hervorgeht, gehörte Füssen zu jenen Klöstern, über welche die Bischöfe von Augsburg wahres Eigentumsrecht besaßen. Dieses Verhältnis bestand noch 1270 fort, sonst hätte nicht Bischof Hartmann dem Abte Hildebold die ausdrückliche Versicherung geben können, er werde keine Güter dieses Klosters mit der Vogtei über dieselben versetzen, verschenken, als Lehen hingeben oder sonstwie veräußern, sondern alle Klosterbesitzungen in eigener Hand halten und nach Kräften schirmen; denn zu einer derartigen Verfügung über das Klostergut zu Füssen war der Bischof weder als solcher, noch als Klostervogt, sondern nur als Eigentümer desselben berechtigt. Später ist von einem solchen tief eingreifenden Rechte der Augsburger Bischöfe nicht mehr die Rede; vielmehr erscheint im späteren Mittelalter das Kloster Füssen als Eigentümer seines Besitzes, und da auch die Vogtei über die St. Magnus-Abtei vom deutschen Reiche eingezogen wurde,

boldus Abbas innumera quasi praestitit officia patrocinante Hartmanno, comite de Kyburg et Dilingen, episcopo Augustano, a quo magni aestimatus, in gravioribus negotiis consultus et ad legationes obeundas adhibitus. Vgl. Plac. Braun, Geschichte der Bischöfe II, 293 ff.

1) . . „ob favorem et amorem, quem Monasterio in Fuezen gerimus.“

2) . . „ut universa et singula bona eidem Monasterio attinentia cum advocatia eorundem tam in toto, quam in parte nulli hominum donemus, impignoremus, vel in feudum conferamus, aut quoquo alienationis modo in personam aliam transferamus, verum etiam personaliter manuteneamus, et pro viribus fideliter defensemus.“

3) . . „Ad hoc propter fidelia et innumera servitia, que dilectus in Christo Hilteboldus, nunc eiusdem Monasterii Abbas, nobis et Ecclesie nostre impendit, ipsum prosequi volumus gratia ampliori, eum ab omni exactione prepositi, et omnium officialium nostrorum duximus eximendum, volentes, ne quicquam ab eo exigant et requirant, nisi super quibus nostras transmiserimus litteras speciales.“ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A, Nr. 6). In der Urkunde sind die Dienste, welche Abt Hildebold dem Bischof Hartmann und seiner Diözese erwiesen, nicht näher bezeichnet. Stempfle, Urbarium S. 445.

4) „Studien“ Jahrg. 1911. S. 560; Baumann I, 113. 371.

waren die Bischöfe von Augsburg dem Kloster gegenüber nur auf die Rechte der Landeshoheit beschränkt.¹⁾

Im Jahre 1273 vergabten²⁾ die Brüder Ludwig und Konrad von Rotenstein³⁾ als Schadenersatz an das St. Magnuskloster die zwei Höfe Wannischwend und Herwigisried.⁴⁾

Bei den Verhandlungen über die Rechte des Stiftes Kempten im Kemptner Walde und bei der Bestimmung der Grenzen des kemptisch-stiftischen Gebietes, welche Rudolf von Hohenegg als Administrator oder Gubernator des Benediktinerstiftes zu Kempten⁵⁾ am 20. Dezember 1277 vornahm, war auch Abt Hildebold beteiligt.⁶⁾

Im Jahre 1280 verließ der Erzbischof Heinrich von Mainz allen jenen einen Ablaß von 40 Tagen, welche die Kirche des hl. Magnus zu Füssen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sowie an den 4 Hauptfesten der seligsten Jungfrau und an der Kirchweihe unter den vorgeschriebenen Bedingungen in Frömmigkeit und Andacht besuchten.⁷⁾ Diese Ablaßgewährung des Metropoliten der Augsburger Bischöfe dürfte beweisen, daß zu damaliger Zeit der hl. Magnus nicht bloß bei seinem treuen Allgäuer Volke, sondern weit über die Grenzen des Allgäus hinaus in hoher Verehrung stand, sie wird aber auch dazu beigetragen haben, daß die Zahl derer, die zu seiner Ruhestätte wallten, immer mehr zunahm.

In demselben Jahre schenkten die Brüder Albrecht und Hug (Haug, Hugo) von Rettenberg an das Kloster zu Füssen zwei Güter in Immenhofen (BA. Oberdorf), welche jährlich 4 Säcke Haber und 4 Metzen Weizen zu reichen hatten.⁸⁾

Im Jahre 1281 kaufte das Gotteshaus zu St. Mang ein Lehengut zu Großaitingen (unweit Schwabmünchen) um 12 Pfund Augsburger Pfennig.⁸⁾

Im Jahre 1282 verkauften die Brüder Georg und Heinrich von Schwangau ihre Zehnten in Grabun (Pfarrdorf Graben bei Schwabmünchen) an das Domkapitel zu Augsburg. Unter den Zeugen erscheint Abt Hildebold von Füssen.¹⁰⁾

Das letzte Mal wird Abt Hildebold in einer Urkunde

1) Baumann II, 402.

2) Annal. Fauc. I, 70.

3) Ueber das Geschlecht der Rotenstein s. Baumann II, 549 ff.

4) Dieselben mögen einst unweit Geisenried und Hattenhofen (BA. Oberdorf) gewesen sein. Stempfle, Urbarium S. 446.

5) Ueber Rudolf von Hohenegg, s. Baumann II, 367 f. 522.

6) Regest. monum. Boic. 4, 53. Vgl. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, I, 106 f.

7) Annal. Fauc. I, 70.

8) Annal. Fauc. I, 71. Stempfle, Urbarium S. 446.

9) Breviar. Archiv. Fauc. IV, 770. Stempfle, Urbarium S. 446.

10) Monum. Boic. Tom. 33, I, 156.

vom 23. November 1283, einen Klosterhof zu Burggen betreffend, genannt.¹⁾

Vielfach betrauert entschlief der edle und verdienstvolle Abt Hildebold im Jahre 1284 im Herrn. Ein späterer Füssener Chronist berichtet über ihn: „Ein sehr gelehrter, fürtrefflicher Man, so dem Hartmanno, Bischoffen zue Augspurg, in vilen Sachen nützlich gewesen. Regiert 20 Jahre.“

29. Konrad III. 1284—1287.

Unter diesem Abte zählte das St. Magnusstift, abgesehen von den Laienbrüdern, 14 Ordensmitglieder, nämlich: 7 Priester, 2 Diakonen, 2 Subdiakonen und 3 Akolythen.²⁾

Unterm 25. Dez. 1284 beurkundete Abt Konrad, daß Eberhard von Lisun (de Lysin), Mitglied und Kellermeister (cellerarius) des Klosters, bei St. Stephan in der Nähe des Pfarrhofes (apud domum residentiae plebani) zu Füssen einen Garten, welcher alljährlich am St. Martinstage 30 Augsburgische Denare³⁾ abwarf, mit der Willensmeinung an das Kloster vergabt habe, daß jedes Jahr an einem Tage innerhalb der St. Katharinen-Oktave eine heilige Messe gegen Verabreichung von 2 Denaren⁴⁾ gefeiert werde und das übrige zu einem Schmause dem Kloster zukommen solle.⁵⁾

Hermann, Priester und Propst (praepositus) im St. Magnusstifte, erwarb durch Kauf vom Kloster zwei Höfe zu Dietleried (Diethilderiet) und traf die Bestimmung, daß aus dem jährlichen Gefälle (de pensionibus et tributis) dieser Höfe ein ewiges Licht (unum lumen jugiter ardens sine intermissione nocte dieque) vor den Bildnissen der seligen Himmelskönigin Maria und der hl. Margareta im Hauptchore der Klosterkirche unterhalten werden solle. Abt Konrad und der ganze Konvent genehmigten unterm 18. November 1285 diese Bestimmung. Als Zeugen werden genannt: die Priester Berchtold, Prior, Hermann, Propst, Eberhard, Kustos, Heinrich von Mühlegg (de Molendino), Hermann, der Notar, und Gozwin (Goswin); die Diakonen Hermann und Heinrich; die Subdiakonen Nikolaus und Berchtold; die Akolythen Friedrich, Heinrich und Ezelo; Priester Dietrich, Dekan zu Füssen, Ulrich, der Fischer, Heinrich von Aitrang, Ezelo, Konrad, genannt Werfel, Konrad, der

1) Stempfle, Urbar. S. 447. Steichele IV, 389.

2) Annal. Fauc. I, 73. Stempfle, Urbar. S. 449.

3) Ungefähr 2 Mark 48 Pfennig.

4) Etwa 16,5 Pfennig.

5) „... reliqui (nummi) ad propinationem solummodo confraternitati nostri capituli eodem die tribuntur.“ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 95. H, Nr. 4). Stempfle, Urbar. S. 447 „pro solatiis fratrum.“

Bäcker, Ulrich, der Koch (cocus) und viele andere glaubwürdige (fide digni) Zeugen.¹⁾

Seit 1287 erscheint Ritter Georg von Schwangau als Vogt (advocatus) des St. Magnusstiftes.²⁾ Als solcher siegelt er am 27. Juli 1287 eine Verkaufsurkunde für das Kloster zu Steingaden.

Abt Konrad III. starb am 24. März 1287.

30. Hermann II. 1287—1300.

Unter ihm bestand der Konvent aus fünfzehn Mitgliedern. Als Abt Hermann, wahrscheinlich identisch mit dem oben angeführten Propst Hermann, sein Amt übernahm, lag auf dem Kloster die Last drückendster Schulden und übermäßiger Wucherzinse an Juden. Auf welche Weise das unter Abt Hildebold noch gut situierte Kloster zu dieser Schuldenlast kam, ist nicht bekannt. Wegen zu leistender Judenzinse wurde Abt Hermann so gedrängt, daß er sich genötigt sah, zum Verkaufe von Klostergütern zu schreiten.³⁾ So mußte er am 24. Mai 1287 an das Gotteshaus St. Johann in Steingaden einen Hof zu Lullesberg (Lullosperch)⁴⁾ und einen halben Hof in Trauchgau (Druhō) um 21 Pfund Augsburgischer Denare verkaufen.⁵⁾

Am 29. Juni 1287 erwarb das Spital zu Kaufbeuren durch Tausch mit dem Kloster Füssen einen Hof in Jengen (3 km südlich von Buchloe, B. A. Kaufbeuren) gegen eine Mühle in Schwabbruck.⁶⁾

Eine weitere Veräußerung erfolgte am 27. Juli 1287. In erneuter Bedrängnis⁷⁾ mußten Abt und Konvent an das Kloster Steingaden, an die Brüder und Schwestern daselbst⁸⁾, einen Schwaighof (curiam armentariam) zu Stokkingen (Pf. Trauchgau) und ein Zinsgut (bonum censuale) zu Ingenried (B. A. Oberdorf) pro VIII libris et XII solidis denariorum novorum monete Augustensis (ca. 190 M.) verkaufen. Es siegeln die beiden Klöster und Ritter Georg von Schwangau, vom Bischof

¹⁾ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 7. Fasz. A, Nr. 3). Brev, Archiv Fauc. I, 125.

²⁾ Monum. Boic. 6, 545.

³⁾ „Cum gravissimo premeremur onere debitorum et usuras immoderatas Judeis solvere cogemur . . .“

⁴⁾ Lullosperch, später auch Vllisperch, hält Steichele IV, 389. Anm. 104 für Ilberg bei Steingaden.

⁵⁾ Monum. Boic. 6, 545. Der Kaufpreis betrug nach unserem Gelde ungefähr 400 Mark.

⁶⁾ Kopie im Spitalarchiv zu Kaufbeuren. Schröder 6, 125.

⁷⁾ „Cum nos gravissimis deprimeremur oneribus debitorum . . .“

⁸⁾ Der hl. Norbert dehnte seine Ordensstiftung auch auf das weibliche Geschlecht aus (ordo secundus, Prämonstratenserinnen), welches anfänglich in einem

von Augsburg bestellter Vogt des Klosters zu Füssen.¹⁾ Als Zeugen sind aufgeführt: Heinrich, genannt Walder, Konrad von Waltenhofer, Ulrich, der Fischer, Engelschalk, der Bayer (Bawarus) und dessen Söhne Richard und Jakob nebst anderen.²⁾

Dagegen wurde durch die Bemühung und Sorge des Abtes Hermann von Albert von Summerau als Ersatz für zugefügte Beschädigungen am 24. Juni 1287 der Hof zum Furt, genannt Sommeistershof,³⁾ mit Zustimmung des Bischofs Siegfried IV. von Augsburg (1286—88), von welchem er als Lehen rührte, um geringen Preis als Klosterbesitz erworben.⁴⁾

Wohlgeneigt erwies sich dem Gotteshause St. Magnus Meinhard, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol und Schirmherr der Kirchen zu Trient und Brixen, indem er mit Urkunde, gegeben auf der Burg St. Petersberg am 11. Juli 1288, demselben in Betreff des in Tirol gelegenen Besitztums kräftigen Beistand und Schutz in allen seinen Freiheiten und Rechten, insbesondere auch bezüglich des Todfalls verhielt.⁵⁾

Derselbe Herzog Meinhard überließ auch mit Urkunde vom 17. September 1290 an Bischof Wolfhard von Augsburg (1288—1302) und an die augsburgische Kirche die Burg in Pfronten (castrum in Pfronten). Bischof Wolfhard verpflichtete sich, die Burg auf ergangene Forderung wieder zurückzustellen und wegen der dazu gehörigen Rechte und Einkünfte jährlich 20 Salmark an den Herzog verabfolgen zu lassen.⁶⁾

Gebäude mit dem männlichen Teile wohnte und von diesem durch eine Mauer und strenge Klausur abgeschieden war. Paige, *Bibl. Praemonstratens. ordinis*, Paris 1633, 2 part.

¹⁾ Steichele IV, 319.

²⁾ Urkunde im Reichsarchiv zu München (Klosterurkunde von Steingaden, Fasz. 12).

³⁾ Am Orte, welcher jetzt den Namen Sameister (Sammeister, Pf. Roßhaupten) führt, bildete sich nach Steichele (IV, 523) wahrscheinlich schon in sehr früher Zeit eine Station für Pferde, welche den saum (Saum), d. i. den Transport von Kaufmannsgütern wie den Verkehr von Reisenden auf diesem Hauptverbindungswege Deutschlands und Italiens vermittelte. Der Mann, welcher die Obsorge über den Saumweg ausübte und Saumpferde für Waren und Reisende hielt, hieß der Saummeister, Sommeister; seine Station nannte man „beim Saummeister, Sommeister.“ Vgl. Schmeller III, 247.

⁴⁾ „Curiam meam sitam apud Fürte in parrochia Berenburun, quae Sommaistershof dicitur.“ *Annal. Fauc. I*, 74. *Brev. Archiv. Fauc. I*, 83. Sameister gehörte damals noch zur Pfarrei Bernbeuren. Stempfle, *Urbarium S.* 450.

⁵⁾ Urkunde im Klosterarchiv. — Im Mittelalter war der Gutseigentümer berechtigt, aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Leib- oder Gutshörigen einen Teil des Vermögens, das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder Gewand (Gewandfall, Häßfall) zu fordern. Den Vermögensteil, welchen der Grundherr von seinem Leib- oder Erbpächter sich vorbehielt, mußte dann der Sohn oder Nachfolger des Verstorbenen als eine Gabe für die neue Verleihung des Gutes, gleichsam als ein Geschenk entrichten. L. de Westenrieder, *Glossarium germanico-latinum*. Monachii, 1816. p. 418 s. Vgl. *Monum. Boic. VI*, 445; *XI*. 534 s.

⁶⁾ Urkunde bei Hormayr, *Gesch. d. gefürst. Grafschaft Tirol*, I. T. 2. Abt. Tübingen 1808. S. 565. Eine Kopie der betreffenden Urkunde befindet sich im bischöfl. Archiv zu Augsburg. — Unter dem genannten castrum ist zweifelsohne die hochgelegene ehemalige Felsenburg Falkenstein bei Pfronten zu verstehen, da außer derselben eine andere Burg oder Feste, die jemals in Pfronten bestanden hätte, nicht

Obwohl dem Kloster Füssen im Jahre 1268 ausdrücklich das Besetzungsrecht der Pfarrei Ruderatshofen eingeräumt und die Ansprüche der Ursiner als unbegründet zurückgewiesen worden waren, scheint doch das Patronatsrecht des Klosters nicht unangefochten geblieben zu sein, wenn anders die Angabe des Füssener Chronisten¹⁾ richtig ist, daß im Jahre 1289 ein gewisser Hartmann von Leutenhofen bei Kempten (Luitenhofen = Hof des Liuto) auf alle Ansprüche und Forderungen²⁾ an den Kirchensatz zu Ruderatshofen verzichtet und um Verzeihung wegen der früheren Vorfälle gebeten habe.

Als Hildebold der Jüngere von Schwangau im Begriffe stand, in die Dienste des Herzogs Albrecht von Oesterreich zu treten, vergabte er am 19. Februar 1290 nach seinem zu Stams in Tirol abgefaßten Testamente an das St. Magnuskloster den mittleren Meierhof zu Schwangau nebst der Vogtei zu Waltenhofen und Schönwies.³⁾

In demselben Jahre schenkten die Ritter Hugo und Albrecht (Albert) von Rettenberg ihre Güter zu Riedern (Rieder, Pf. Markt Oberdorf) dem Gotteshause St. Magnus zum Ersatze für die Unbilden, welche ihr verstorbener Bruder Hermann dem Kloster zugefügt hatte.⁴⁾

Am 15. März 1290 nahm Papst Nikolaus IV. das Sankt Magnuskloster auf die Bitten der Mönche hin in seinen besonderen Schutz und bestätigte demselben alle jene Freiheiten und Privilegien, welche bisher die Päpste, Könige, Fürsten und andere demselben erteilt hatten.⁵⁾

Der Ritter Heinrich von Rettenberg⁶⁾ hatte vormals vom St. Magnusstifte den Hof Niederried (*curia in Niederriet*, Pf.

bekannt ist. Sie muß nach dem zwischen Herzog Meinhard und Bischof Wolfhard getroffenen Abkommen damals im Besitze der Grafen von Tirol sich befunden haben, und an die Bischöfe von Augsburg wird nur die Nutznießung der Burg überlassen gewesen sein. Im 15. und 16. Jahrhundert hatten die bischöflichen Vögte (Pfleger) auf Falkenstein ihren Sitz. So hatte unterm 1. November 1424 Bischof Petrus den Hans Haslach als Vogt und Burgmann auf Falkenstein (Valkenstein) eingesetzt. Außerdem werden Hans Mauer (1497) und Michael Kämpf (1524) als Pfleger auf Falkenstein erwähnt, und im Jahre 1557 geschieht auch von einem bischöflichen Diener auf Falkenstein Meldung. (Durch welche widrigen Vorkommnisse und Schläge die altersgrauen Mauern der himmelanstrebenden Bischofsburg gebrochen wurden, ob etwa im 30jährigen Kriege oder zu einer andern Zeit, konnte auch bisher weder aus dem *Chronicon Faucense* noch aus dem bischöfl. Archiv ermittelt werden.)

¹⁾ *Annal. Fauc.* I, 75. Johann Ammann, *Chronicon Fiessense* 1607 (im f. Archiv zu Wallerstein). I. P. S. 295. Stempfle, *Urbarium* S. 451.

²⁾ Auf welche Rechtstitel Hartmann seine Ansprüche gründete, ist nicht bekannt.

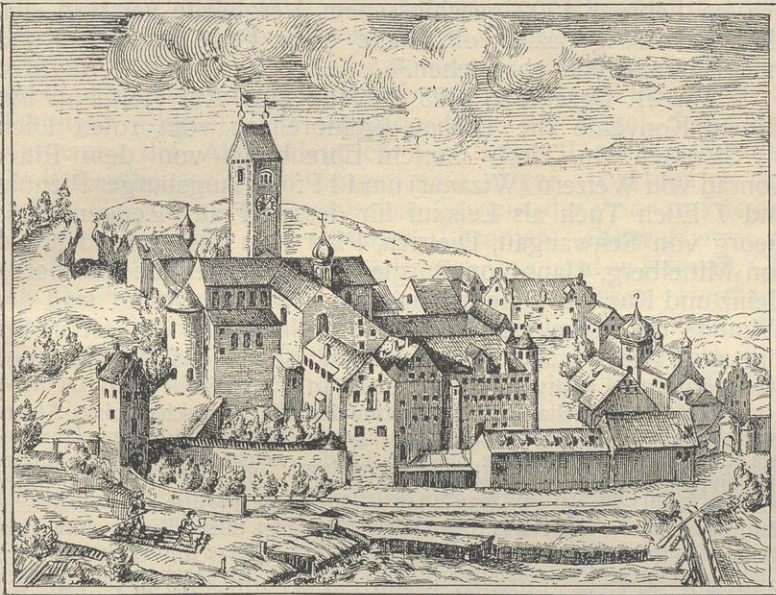
³⁾ *Annal. Fauc.* I, 76.

⁴⁾ *Breviar. Archiv. Fauc.* III, 627. *Urbar* des Abtes Johannes Heß von 1460 Fol. 162. Stempfle, *Urbarium* S. 451.

⁵⁾ Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 72. A. Nr. 7). Vgl. *Collectio document.* p. 17 s. Stempfle, *Urbarium* S. 450.

⁶⁾ Stempfle, *Urbar.* S. 451 und 452 und Ammann, *Chronicon* S. 495 haben „Hainricus de Renberg (Rönberg)“.

Weissensee) nebst einigen Leibeigenen (nämlich Heinrich, genannt Kaiserotto, und dessen Schwester Mechtild und beider Kinder) und den zwei Wiesen „Espan und Angenriet“, wovon eine am Weißbach (Wisenähe) lag, zu Lehen erhalten. Kuni-gunde, die Witwe des genannten Ritters, verzichtete für sich und ihre Erben gegen 11 Pfund Augsburger Denare (zirka 200 Mark) auf den bezeichneten Hof Niederried. Hildebold von Schwangau stellte sich unter dem 14. Februar 1291 als Gewährsmann unter Anfügung seines und des Georg von Schwangau, sowie des Abtes Hermann Insiegels. Als Zeugen



St. Mang in Füssen nach einem Kupferstich (P. K. Stengelius) von 1619.

erscheinen: Konrad Ritter von Wizenären (Weizern bei Füssen), Heinrich, genannt von Enschünstete (Enzenstetten, Pf. Seeg) und sein Sohn Heinrich, Wernher, genannt Winganuz und sein Sohn Hermann, die Brüder, genannt Gruttel, Konrad, genannt Tegel, Berthold Mäzeli. Konrad, der Bäcker, und viele andere.¹⁾

Am 25. Mai 1291 vergabten die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg, welche durch König Rudolf zu Macht und Ansehen gelangt und von ihm als seine „Statthalter“ (vicem gerentes) mit dem Amte des Landvogtes in Ober-

¹⁾ Originalurkunde im Klosterarchiv (Archivlade 7. Fasz. A. Nr. 4). Brev. Archiv. Fauc. I, 125; IV, 863.

schwaben (1284—86 und 1290—91) und mit Wahrung des Landfriedens in dieser Gegend betraut worden waren¹⁾, an die augsburgische Kirche (Hochstift) unter Beistimmung des Königs Rudolf nebst anderm die Schutzvogtei über das St. Magnusstift.²⁾

Herzog Ludwig von Bayern, dem, wie oben erwähnt, nach dem Tode Konradins Füssen als Erbe zugefallen war, begann alsbald auf einem Berge ober Füssen eine Feste zu bauen; sie war gegen das Hochstift gerichtet, konnte daher von den Augsburger Bischöfen nicht geduldet werden. In einem mit Bischof Wolfhard von Augsburg (1288—1302) wahrscheinlich im Februar 1292 geschlossenem Vergleiche verstand sich Herzog Ludwig dazu, vom Baue einer Feste zu Füssen und in der Umgegend abzustehen.³⁾

Am 21. Dezember 1295 (1294) kaufte Abt Hermann mit seinem Konvente die Lechau Breitforchach vom roten Lech bis Stanzach (in Tirol, Gericht Ehrenberg) von dem Ritter Konrad von Weizern (Wizanar) um 13 Pfund Augsburger Pfennig und 7 Ellen Tuch als Leikauf für dessen Frau. Zeugen sind: Georg von Schwangau, Dietrich, Pfarrer zu Füssen, Hildebrand von Mittelberg, Hans von Burgleiten (Pf. Stötten am Auerberg), Heinz und Kunz von Heiterwang (in Tirol). Angefügt sind der Urkunde die Siegel des Bischofs Wolfhard und der Gebrüder Jörg und Bartholmä von Schwangau, sowie das der Füssener Stadtgemeinde (*universitatis civium in Fuezzen*).⁴⁾

Daß Füssen schon im 13. Jahrhundert die Eigenschaft einer Stadt trug, darauf weist die Nennung von Füssener Bürgern in diesem Jahrhundert hin, namentlich aber die obige Urkunde, welche von der *tota universitas civium in Fuezzen* mitgesiegelt ist. Es läßt sich auch sicher annehmen, daß die Stadt schon sehr früh ein geschriebenes Rechtsbuch (Stadtrecht, Stadtbuch) hatte; denn aus dem Jahre 1358 liegt dieses Buch „*Jura Fawcensis civitatis*“ schon in einer Erneuerung vor. Diese „*Jura*“ haben sich erhalten in einer Papierhandschrift des 14. und 15. Jahrhunderts (Kodex Nr. 211) aus dem Kloster St. Magnus, nunmehr in der fürstlich wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen. 134 Blätter in Folio. Auf Blatt 2a steht: *Anno domini MCCCLVIII. renovatus est liber iste in die sancte crucis*. Mit diesem Jahre beginnen die ältesten Einträge, welche auf Blatt 3 und 4 von einer Hand niedergeschrieben sind, der übrige Teil des Buches stammt von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Jahren des 14., 15. und 16. Jahrhunderts.⁵⁾ Ein Klosterbibliothekar bemerkt über diesen Kodex: *Memorable opus propter chartam hujus aevi, quae hoc habet signum ☉, et germanicae linguae popularis singularitatem*. Ein Zusatz von späterer Hand lautet: 1358 renoviert, von selbiger zeit biß anno 1634 ist diß buech

1) Baumann II, 7. 591.

2) Monum. Boic. 33a, 207.

3) Monum. Boic. 33a, 214. Steichele IV, 319 f.

4) Annal. Fauc. I, 67. Ammann, Chronic. S. 207. Stempfle, Urbar. S. 452. Vgl. Muffat, Hohenschwangau S. 51. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau S. 92.

5) Vgl. Steichele IV, 320.

276 Jahr alt. Auf Fol. 14b findet sich ein Verzeichnis der Namen der Bürger mit ihrer Bewaffnung zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Auf Fol. 17–38 folgen die Namen derjenigen, welche in dem Zeitraum von 1363–1465 als Bürger aufgenommen wurden. Die folgenden Blätter enthalten teils Bürgeraufnahmen, teils verschiedene Urkunden. Von Fol. 69 bis 135 folgt die Aufzeichnung der Bürger, welche vom 9. April (tertia die post Judica) 1511 bis zum Jahre 1590 Aufnahme und Bürgerrecht zu Füssen erhalten haben.

Im Jahre 1295 (1296) erwarb der Abt von Bruno von Schauenburg um 30 Pfund (ungefähr 590—609 Mark) Augsburger Münze das Lehenrecht über einige Güter zu Waal und Lengensfeld.

Am 11. März 1299 verzichteten die Gebrüder Rüdiger (Ruodger), und Hermann von Pforzen (Pforzhaim, unweit Kaufbeuren) zugunsten des Gotteshauses St. Magnus in Füssen auf die Ehefrau und die Kinder eines Eigenmannes in der Pfarrei Schlingen (Sligen). Die Urkunde trägt die Siegel des Abtes Hermann, des Abtes Heinrich von Irsee (Uorsin) und der Stadt Kaufbeuren.¹⁾ Als Zeugen sind aufgeführt: Heinrich der Dekan (Tegan) zu Ruderatshofen, Gozwin, der Prior zu Füssen, Priester Berchtold von Pfronten (Phronten), Ritter Hartmann von Leutenhofen (Livtenhouen), Propst Marquard zu Kemnat, Ch. von Eglingen, Heinrich und Ch., die Lwkierher, Hermann Ainze,²⁾ Ch. sein Sohn, Hermann, der Koch, und Ch., der Bündler, Bürger zu Kaufbeuren, die Gebrüder Heinrich und Konrad von Aitrang, Ulrich, der Ostermann, der Propst Walther von Hohenfurch, der Müller Hiltprant von Ruderatshofen u. a.³⁾

In demselben Jahre wurde auch ein Hof zu Eschach (Aschach=Wasser mit Eschen[bäumen], Pf. Füssen) durch den Kustos Gozwin mit Genehmigung des Abtes für das St. Magnusstift um 11 Pfund Pfennig erworben. Dieser Hof war ein Lehen vom Hochstifte Augsburg, das Ulrich von Buching (in der Pfarrkuratie Niederhofen) besaß. Bischof Wolfhard trat es am 15. Mai 1299 in Gnaden an das Kloster ab.⁴⁾

Otto, Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol und Görz, nahmen das Gotteshaus St. Magnus in ihren Schutz und bestätigten demselben alle jene Freiheiten, welche ihr Vater Meinhard am 11. Juli 1288 dem Kloster zugesagt hatte (S. 637). Gegeben zu Chemnaten am 31. August 1299.⁵⁾

¹⁾ Die beiden Brüder führen kein eigenes Siegel. Schröder 6, 541.

²⁾ Genannte Veräußerung nebst Beurkundung wurde vorgenommen „in Hermann Ainzen hvse.“

³⁾ Deutsche Originalurkunde im Klosterarchiv (Lade 96. A. Nr. 3).

⁴⁾ Urkundenabschrift in St. Magnus. Annal. Fauc. I, 77. Brev. Archiv. Fauc. I, 725. Ammann, Chronicon S. 298. Stempfle, Urbar. S. 452.

⁵⁾ Monum. Boic. 33a, I, 284 s.

Mit Urkunde, ausgefertigt unterm 8. November 1299 zu Eßlingen (Ezzelingen), erneuerte und bestätigte König Albrecht, der Sohn König Rudolfs I., auf Bitten des Abtes und Konventes dem Gotteshause St. Magnus die von Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1219 und 1235 verliehenen Privilegien, Rechte und Freiheiten, sowie den Besitz der Güter in Aschau, Aitrang, Geisenried, Sachsenried, Hohenfurch, Reichling.¹⁾

Nach 13jähriger Regierung schloß der um das Kloster wohlverdiente und äußerst gewissenhafte Abt Hermann II., der mit bestem Erfolge gewirtschaftet hatte und bei dem Konvente als hochherziger Charakter in hohem Ansehen stand, während des von Papst Bonifaz VIII. ausgeschriebenen Jubeljahres (1300) tiefbetrauert die Augen im Tode.

Aus der Frühgotik des 13. Jahrhunderts ist uns aus dem St. Magnusstifte ein Kunstwerk ersten Ranges erhalten, nämlich ein Ziborium von vergoldetem Silber mit Emailarbeit. Baumann (I, 578) erklärt dasselbe für das vollendetste Werk der kirchlichen Goldschmiedekunst, welches das Allgäu jemals besaß. Es wird in der fürstlich wallersteinischen Sammlung zu Maihingen aufbewahrt.²⁾

¹⁾ Urkunde im Klosterarchiv (Lade 1. A. Nr. 2). In die Originalurkunde sind die Urkunden des Kaisers Friedrich II. aus den Jahren 1219 und 1235 eingeschaltet. Das Original ist beschädigt. Ammann, Chronicon S. 298. Stempfle, Urbar. S. 452.

²⁾ Eine ausführliche Beschreibung desselben s. bei Steichele IV, 437.